

Pflicht zur Verschwiegenheit

- ❖ Die Elternbeiräte verpflichten sich über alle Themen und interne Informationen die sie während ihrer Amtszeit im Kindergarten erfahren stillschweigen zu wahren und keine Informationen an Dritte weiterzugeben.
- ❖ Die Pflicht zur Verschwiegenheit erstreckt sich auch über die Amtszeit des Elternbeirats hinaus und gilt auch für die ordnungsgemäße Verwahrung der schriftlichen Unterlagen.
- ❖ Die Elternbeiräte dürfen nur in Absprache mit dem Träger oder der Kindergartenleitung mit anderen Institutionen über Kindergartenangelegenheiten Informationen einholen oder mit ihnen kooperieren.

Der Elternbeirat hat ein Anhörungs- und Informationsrecht – kein Entscheidungsrecht

- ❖ Der Träger und die Kindergartenleitung haben den Elternbeirat über Veränderungen im Kindergarten zu informieren und vor beabsichtigten Entscheidungen anzuhören. Der Elternbeirat informiert die Kindergartenleitung über Elternbelange.

Durchführung von Sitzungen

- ❖ Die Durchführungen von Sitzungen liegt in der Verantwortung der Elternbeiratsvorsitzenden.
Die Kindergartenleitung soll zu den Sitzungen eingeladen werden.
- ❖ Die Sitzungen sollten vor allem den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erzieherinnen und dem Träger der Einrichtung fördern. Im Vordergrund steht das Wohl der Kinder.

Gesamtelternbeirat

- ❖ Die Elternbeiräte mehrerer Einrichtungen eines Trägers oder auf dem Gebiet einer Gemeinde können sich zu einem Gesamtelternbeirat zusammenschließen.

Aufgaben des Elternbeirats

- Vorsitzende/r:
- einladen zu den Sitzungen,
 - direkter Ansprechpartner für die Kindergartenleitung
 - Rechenschaftsbericht
- Stellvertreter/in:
- Vertretung der Vorsitzenden in deren Abwesenheit
- Schriftführer/in:
- Protokoll der Sitzungen schreiben und abheften, (1x EB – Ordner und 1x Kindergartenleitung)
 - Gemeindeblattartikel von Veranstaltungen mit Eltern schreiben und veröffentlichen (in Absprache mit der Kindergartenleitung)
 - Verfassen von Einladungen im Namen des Elternbeirates.
- Kassier/erin:
- Verwaltet die Kasse des Elternbeirats und ist für eine ordentliche Führung der Kasse verantwortlich. In den Sitzungen wird über den Stand der Kasse berichtet und dies von den anderen Mitgliedern des Elternbeirats überprüft.